

Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) – Bekämpfungsmaßnahmen



1. Ziele der Maßnahmen

Obwohl der Marderhund in Österreich nur selten und meist vereinzelt beobachtet wird, ist eine vollständige Beseitigung nicht mehr möglich. Die nachtaktive und versteckte Lebensweise erschwert Management- und Überwachungsmaßnahmen. Das Ziel der Maßnahmen ist eine Eindämmung der Vorkommen und die Verhinderung der weiteren Ausbreitung innerhalb Österreichs.

2. Allgemeine Aspekte

Der Marderhund gilt als „jagdbares Wild“ im Sinne des NÖ Jagdgesetz 1974 und ist ganzjährig, ohne Schonzeit jagdbar. Die Pelze können zur Verarbeitung an Kürschner weitergegeben werden.

3. Maßnahmen

3.1. Systematischer Abschuss

Der systematische Abschuss der Tiere wird empfohlen. Eine vollständige Beseitigung der Art ist für Österreich durch diese Maßnahme – aufgrund des hohen Reproduktionspotenzials, der nächtlichen und verborgenen Lebensweise sowie des vermutlich regelmäßigen Zuwanderns aus Nachbarländern – jedoch nicht zu erwarten.

Empfohlen wird der gezielte Anstich in bevorzugten Habitaten, während Bau- und Drückjagd als wenig effizient gesehen werden.